



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Ausschließlich per E-Mail:
[REDACTED]

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
AZ [REDACTED]
DATUM Berlin, 19. Juli 2023

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 21.04.2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Antrag vom 21.04.2022 (Anfragenummer 253818) erbatn Sie nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) amtliche Informationen zu folgenden Fragen:

1. Wie viele öffentliche Gelder werden für die geplante FRSU in Brunsbüttel zur Verfügung gestellt, sowohl für Planung als auch Betrieb der FRSU und der Anschlusspipeline.
2. An wen werden welche Mittel in welcher Höhe gezahlt.
3. Wer wird als Betreiber der FRSU in Brunsbüttel vorgesehen sein.
4. Wird die FRSU in Brunsbüttel gekauft oder gemietet
5. Von wem wird die FRSU für Brunsbüttel gemietet oder gekauft.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

6. Den Vertrag für die Anmietung oder den Kauf der FRSU und den Vertrag mit dem zukünftigen Betreiber.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang stattgegeben; im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1a) Gemäß § 1 Abs.1 IFG haben Sie Anspruch auf die begehrten Informationen.

Hierzu übersenden wir Ihnen folgende Antworten zu Ihren Fragen 1 bis 5:

Zu Frage 1):

Für die Planung, die hafenseitigen Installationen und den Betrieb der FSRU werden nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt ca. 880 Mio Euro öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Zusätzlich kommen Kosten für die Charterung des FSRU. Demgegenüber stehen Einnahmen durch die zu zahlenden Regasifizierungstarife bei der Anlandung von LNG.

Zu Frage 2):

Die Mittel werden u.a. an Brunsbüttel Ports und die Elbehafen LNG ausgezahlt. Die Verträge unterliegen der Vertraulichkeit und sind als VS-V eingestuft.

Zu Frage 3):

Der Betreiber des FSRU Gannet ist die DET (Deutsche Energy Terminal).

Zu Frage 4):

Das FSRU Gannet wird gemietet (gechartert).

Zu Frage 5):

Das FSRU Gannet wird von Höegh LNG verchartert.

1b) Im Übrigen besteht der Anspruch bezüglich der Frage 6 aufgrund § 3 Nr. 4 IFG nicht. Ein Anspruch ist hiernach ausgeschlossen, „wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht oder einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegt“. Der Chartervertrag des FSRU Gannet ist nach § 4 Sicherheitsüberprüfungsgesetz i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung - VSA) vom 10. August 2018 als VS-VERTRAULICH (VS-V) eingestuft und kann daher nicht übersendet werden.

Wir haben für die Bearbeitung dieses Antrags das Vorliegen der materiellen Voraussetzungen für diese Einstufung erneut geprüft. Es bestehen keine Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung rechtfertigen würden. Eine Änderung der Einstufung als VS-V in absehbarer Zeit ist nicht anzunehmen.

Wir bitten die späte Beantwortung der Fragen zu entschuldigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

